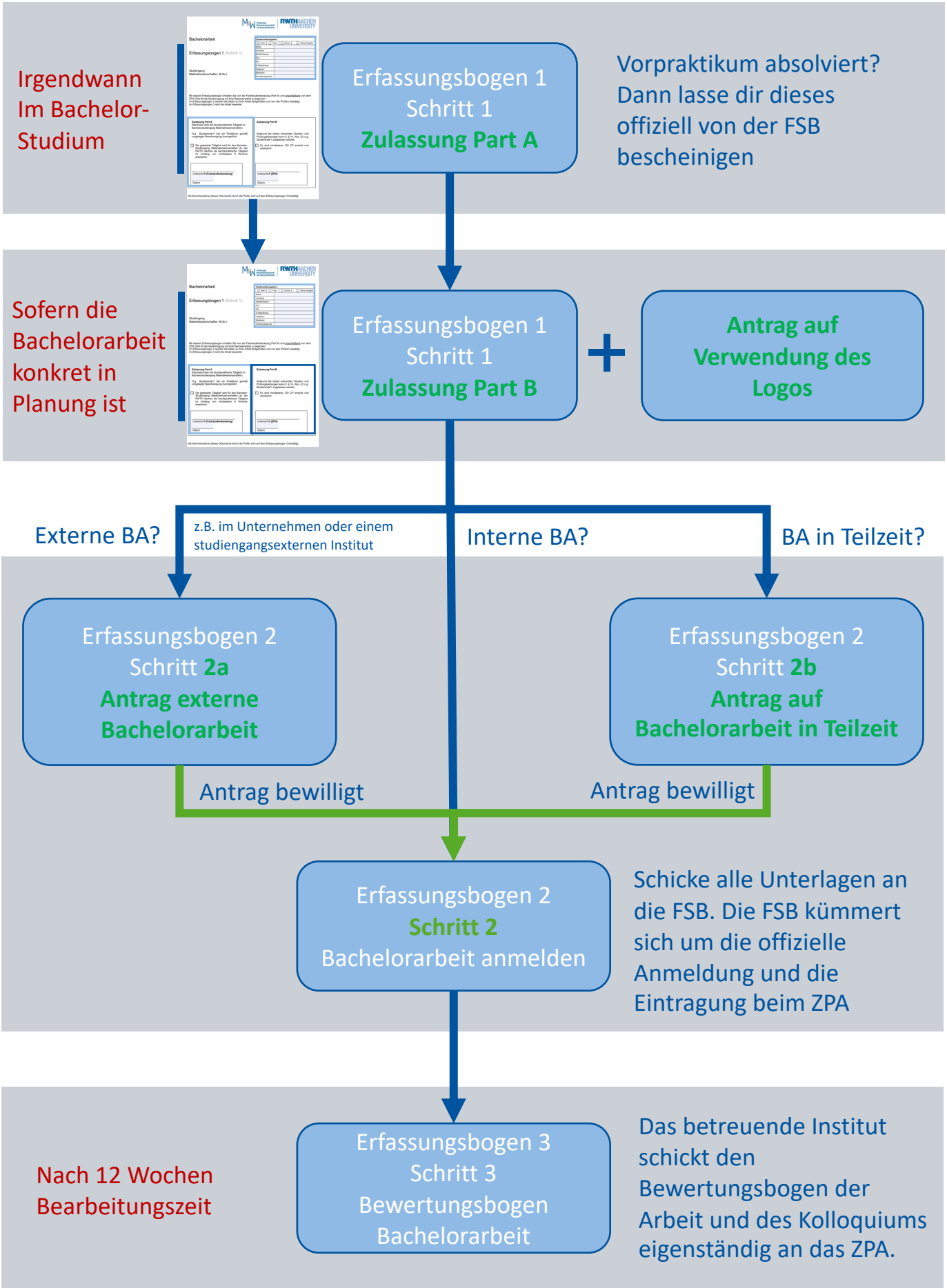
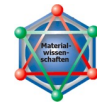
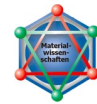


Diagramm zur Anmeldung der Bachelorarbeit im Studiengang Materialwissenschaften



Erläuterung zur Anmeldung der Bachelorarbeit im Studiengang Materialwissenschaften



Vorpraktikumsanerkennung (durch die Fachstudienberatung):

Schicke im Laufe deines Bachelor-Studiums deine **Unterlagen des Vorpraktikums** an die Fachstudienberatung (FSB). Fülle außerdem deine Daten **auf dem Erfassungsbogen 1** für die spätere Bachelorarbeit aus und sende diesen Bogen direkt mit an die FSB.

Nach Anerkennung des Vorpraktikums erhältst du den unterschriebenen Schritt 1 für deine Unterlagen zurück. Diesen musst du bis zur Bachelorarbeit aufheben.

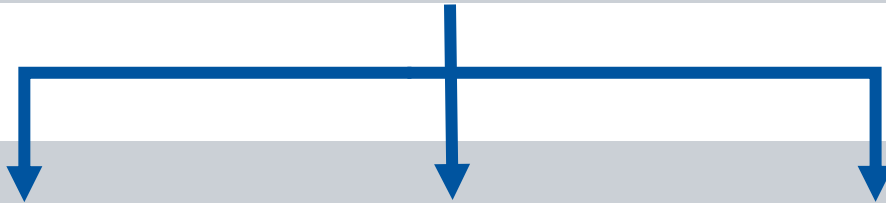


Bescheinigung über 120 CP oder mehr (durch das ZPA):

Sofern deine Planungen der Bachelorarbeit beginnen, schickst du den **von der FSB unterschriebenen Erfassungsbogen 1** an deine Ansprechperson aus dem ZPA.

Außerdem kannst du direkt den **Antrag auf Verwendung des Logos** mitsenden, sofern du weißt an welchem Institut du deine Bachelorarbeit schreiben willst (unabhängig davon, ob du das Instituts-Logo am Ende wirklich auf die Bachelorarbeit drucken wirst oder nicht).

Du erhältst im Anschluss den komplett unterschriebenen Erfassungsbogen 1 zurück (zum Vorlegen bei deinem Erstprüfer) und kannst dich nun dem Erfassungsbogen Schritt 2 widmen.



(Studiengangs-)externe Bachelorarbeit:

Planst du eine Bachelorarbeit in der Industrie zu schreiben oder an einem RWTH Institut dessen Professor*in nicht aktiv an der Lehre des Studiengangs Materialwissenschaften beteiligt ist, beantrage die (studiengangs-)externe Bachelorarbeit über Schritt 2a weit im Voraus (3 Monate) beim Prüfungsausschuss. Suche dir vor dem Einreichen des Antrags einen studiengangsinterne*n betreuende*n Professor*in und eine*n Zweitprüfer*in und fülle Seite 1 und 2 vom Schritt 2a komplett aus. Reiche **Schritt Seite 1 und 2 vom Schritt 2a** beim Prüfungsausschuss ein. Über den Antrag wird auf der nächsten Prüfungsausschusssitzung entschieden. Dies ist keine Anmeldung, sondern nur der Antrag, ob die Arbeit in der nahen Zukunft (studiengangs-)extern geschrieben werden darf.

Bachelorarbeit in Teilzeit:

Sofern es triftige Gründe für eine Bachelorarbeit in Teilzeit gibt, kannst du diese mit Schritt 2b beantragen. Beantrage die Bachelorarbeit in **Teilzeit über Schritt 2b** weit im Voraus (3 Monate) beim Prüfungsausschuss (z.H. FSB). Über den Antrag wird auf der nächsten Prüfungsausschusssitzung entschieden. Die generelle Bearbeitungszeit ist hierdurch nicht höher, sondern erstreckt sich nur über einen längeren Zeitraum.

Interne Bachelorarbeit bzw. Anmeldung externe oder teilzeit Bachelorarbeit:

Die offizielle Anmeldung der Bachelorarbeit (egal ob intern, extern oder in Teilzeit) erfolgt über **Schritt 2**. Hier wird der Titel und die Gutachtenden final festgelegt (Änderungen nur über begründeten Antrag möglich). Die Unterschriften erfolgen in der Reihenfolge des eingezeichneten Pfeils. Das offizielle Startdatum wird durch den/die Vorsitzende*n oder die FSB festgelegt. Die FSB leitet die Anmeldung an das ZPA weiter.



Bewertung der Bachelorarbeit und des Abschlusskolloquiums (Gutachtende)

Die Gutachtenden füllen nach der schriftlichen Arbeit und dem mündlichen Kolloquium den **Erfassungsbogen 3** aus. Das mündliche Kolloquium kann nach dem offiziellen Abgabetermin erfolgen (innerhalb von 6 Wochen nach Abgabetermin). Das betreuende Institut kümmert sich um die Weiterleitung der **schriftlichen Begründung der Bewertung** und **des Bewertungsbogens (Schritt 3)** an das ZPA.